

Sensibilisierung der Bevölkerung

Öffentlichkeitsarbeit der TIR

Das Beispiel der Eintagsküken zeigt, dass der Tierwürde in der Praxis immer noch nicht genügend Rechnung getragen wird, obwohl ihr Schutz ein Grundprinzip der Tierschutzgesetzgebung darstellt. Die TIR macht sich darum schon seit Jahren für eine konsequente Umsetzung des Schutzes der Tierwürde stark, indem sie die Problematik regelmässig in Ausbildungsveranstaltungen und Fachpublikationen kritisch thematisiert. Damit soll ein solides Fundament für weitere Rechtsverbesserungen geschaffen und den

Behörden eine fachliche Hilfestellung für die konkrete Rechtsanwendung geboten werden. Die Kenntnis der tier-schutzrechtlichen Grundprinzipien sind für die rechtsanwendenden Behörden unerlässlich, um den Bestimmungen zum Schutz der Tiere zum Durchbruch zu verhelfen. Aber auch im rechtswissenschaftlichen Diskurs muss der Begriff der Tierwürde noch weiter konkretisiert werden, damit diese nicht nur auf dem Papier geschützt wird.



Wenn Tiere selber richten könnten,
würde Tierquälerei härter bestraft werden.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kämpft für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug.
Unterstützen Sie uns dabei mit Ihrer Spende: Postkonto 87-700700-7. Danke! [TIER IM RECHT.ORG](http://TIER.IM.RECHT.ORG)



Wenn Tiere selber richten könnten,
würde Tierquälerei härter bestraft werden.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kämpft für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug.
Unterstützen Sie uns dabei mit Ihrer Spende: Postkonto 87-700700-7. Danke! [TIER IM RECHT.ORG](http://TIER.IM.RECHT.ORG)

Stopp dem Kükentöten!





Liebe Leserin, lieber Leser

Sozusagen als Nebeneffekt der Eierproduktion werden allein in der Schweiz jedes Jahr rund 2,2 Millionen männliche Küken getötet. Weil sie selber keine Eier legen können, werden die unerwünschten Tiere kurz nach dem Schlüpfen vergast oder «homogenisiert», das heisst ohne vorgängige Betäubung geschreddert.

Aus ethischer Sicht sind diese Methoden der industrialisierten Geflügelzucht höchst fragwürdig. Das massenweise und systematische Vernichten sogenannter «Eintagsküken» ist einer ihrer Auswüchse, die dem in der Schweiz geltenden Prinzip der Achtung der Tierwürde

offensichtlich widersprechen. Tieren, die als «Abfallprodukte» geboren und umgehend wieder getötet werden, bleibt der im Verfassungs- und Gesetzesrecht garantierte Würdeschutz versagt. Sie werden unter Missachtung ihres Eigenwerts vollständig instrumentalisiert. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kritisiert diese Praktiken schon seit Jahren scharf.

Mehr über die Problematik der Kükentötung erfahren Sie auf den folgenden Seiten ebenso wie sich die TIR im Rahmen ihrer Alltagsarbeit, Publikations- und Ausbildungstätigkeit für eine konsequente Umsetzung des Würdeschutzes für Tiere engagiert. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: amoliaGRAFIK



Die TIR referiert regelmässig an Fachveranstaltungen, wie hier beispielsweise lic. iur. Andreas Rüttimann im Rahmen eines Weiterbildungsvortrags über das Tierschutzrecht bei der Polizei Basel-Land.

Eindeutiger Würdeverstoss

Rund 50 Prozent aller spezifisch für die industrielle Eierproduktion gezüchteten und ausgebrüteten «Hybridhühner» sind männlich. Die einseitig auf eine besonders hohe Legeleistung ausgerichteten Tiere setzen nur wenig für den Menschen geniessbares Muskelfleisch an. Für die Mast sind sie daher nicht interessant und für die Eierproduktion können sie auch nicht verwendet werden. Als Folge davon werden in der Schweiz jedes Jahr rund 2,2 Millionen männliche Küken unmittelbar nach dem Schlüpfen («Eintagsküken») als sogenannter industrieller Abfall «homogenisiert» – so bezeichnet die Tierschutzverordnung das Schreddern von Küken ohne vorgängige Betäubung – oder vergast.

Diese höchst fragwürdige Praxis in der Eierproduktion widerspricht dem in der Bundesverfassung wie auch im Tierschutzgesetz verankerten Prinzip des Schutzes der Tierwürde. Gesetzlich definiert wird die Tierwürde als «Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm zu achten ist» (Art. 3 lit. a TSchG). Die Anerkennung ihrer Würde schützt Tiere also in ihrem Selbstzweck und verbietet es, sie als blosses Mittel für menschliche Zwecke zu verwenden. Durch das Vergasen oder Schreddern als unerwünschte Nebenprodukte wird der Eigenwert der Jungtiere jedoch vollständig missachtet.

Mit der systematischen Tötung der Küken werden ausschliesslich ökonomische Interessen verfolgt. Diese vermögen eine derart übermässige Instrumentalisierung der Tiere jedoch keinesfalls zu rechtfertigen, weshalb die Praktik eine klare Missachtung der Tierwürde darstellt.



Auch in der Schweiz werden die überzähligen männlichen Küken vergast oder «homogenisiert».

Dennoch wird sie von der Tierschutzverordnung erlaubt. Anders zeigen sich die jüngsten Entwicklungen in Deutschland. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde Ende 2013 das maschinelle Massentöten von Eintagsküken untersagt.* Die TIR macht sich dafür stark, dass ein entsprechendes Verbot auch ins schweizerische Tierschutzrecht aufgenommen wird.

*Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig, da verschiedene betroffene Brütereien Klage gegen den Entscheid eingereicht haben.